

Betreff: Kinderspielplatzsatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Kinderspielplatzsatzung für die Stadt Eberswalde. Die Satzung soll für Kinderspielplätze gelten, die bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als sechs Wohnungen möglichst auf dem Baugrundstück zu schaffen sind.

Begründung:

Der Bedarf an Kinderspielplätzen wird sich durch eine steigende Einwohnerzahl erhöhen. Die positive Entwicklung der Stadt Eberswalde und der Bau neuer Wohnungen wird auch dazu führen, dass das Angebot an Spielflächen für Kinder und Freizeitflächen für Jugendliche steigen muss. Die Herstellung und Instandsetzung von Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als sechs Wohnungen soll auf dem Baugrundstück nach den Bestimmungen einer Satzung der Stadt Eberswalde erfolgen.

Die Größe des Kinderspielplatzes soll sich nach Art, Anzahl und Größe der Wohnungen auf dem Baugrundstück richten, wobei nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, z. B. Einraumwohnungen, Appartements oder Altenwohnungen außer Betracht bleiben sollen. Die Beschaffenheit und Ausstattung der Kinderspielplätze und Freizeitflächen soll durch die Anzahl der Wohnungen am Standort bestimmt werden.

gez. U. Grohs
Fraktionsvorsitzender